

Arbeitsgemeinschaft für schweizerische Orgeldenkmalpflege

Autor(en): **E.N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **53 (1958)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsgemeinschaft für schweizerische Orgeldenkmalpflege

Die Schweiz besitzt gegen dreihundert erhaltungswürdige alte Orgeln, die in ihrer Gesamtheit ein bedeutendes und einzigartiges musikalisches Kunsterbe darstellen. Die meisten historischen Orgeln befinden sich in den Kantonen Graubünden, Tessin, Wallis und Bern. Die schlechte Finanzlage der Berggemeinden hat dazu geführt, daß zahlreiche Instrumente mangels Unterhalts gefährdet sind. Anderen historischen Orgeln droht ein den alten Bestand zerstörender Umbau oder der Abbruch. Fehlende gesetzliche und organisatorische Grundlagen haben bisher eine Orgeldenkmalpflege auf gesamtschweizerischer Basis verunmöglicht. Auf Initiative von Hermann Jöhr, St. Gallen, wurde nun am 17. Februar 1958 in Olten eine Arbeitsgemeinschaft für schweizerische Orgeldenkmalpflege gegründet, der namhafte schweizerische Orgelexperten und weitere an der Orgeldenkmalpflege interessierte Persönlichkeiten angehören. Sie hat sich an ihrer zweiten Zusammenkunft in Olten die folgenden Grundsätze gegeben: «Die Arbeitsgemeinschaft für schweizerische Orgeldenkmalpflege bemüht sich um die Erhaltung aller wertvollen historischen Orgeln, die von Abbruch oder Verunstaltung bedroht sind; sie erstrebt die Restaurierung von defekten oder verdorbenen historischen Orgeln, setzt sich ein für die Inventarisierung der schweizerischen Orgeldenkmäler und wirbt für den musikalisch-künstlerischen Wert alter Schweizer Orgeln mit allen verfügbaren Mitteln.»

Für die Inventarisierung des schweizerischen Bestandes an historischen Orgeln wurde eine aus den Herren Ernst Schieß, Bern, und Viktor Schlatter, Zürich, bestehende wissenschaftliche Leitung gewählt. Als erste und dringlichste Aufgabe wird nun die Aufnahme der Orgeldenkmäler in den Kantonen Tessin, Wallis und Graubünden in Angriff genommen. Ferner gedenkt die Arbeitsgemeinschaft einen von Hermann Jöhr bearbeiteten Orgelkatalog herauszugeben, der die historischen Orgeln unseres Landes nach Regionen aufführt, sie kurz beschreibt und darüber hinaus ein Verzeichnis der auf schweizerischem Boden tätig gewesenen Orgelbauer bieten wird. – In den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft wurden gewählt die Herren Hermann Jöhr (Präsident), Dr. Oskar Caprez, Chur, Siegfried Hildenbrand, St. Gallen, Eduard Kaufmann, Luzern, und Ernst Schieß, Bern. E. N.

Buchbesprechungen

«Vom Alten Bern»

In der Reihe großformatiger Schaubücher, welche die ‚Editions Générales SA‘ in Genf erscheinen lassen, ist der dritte Bilderband der Altstadt von Bern gewidmet. Der typographisch etwas breitspurige Text ist von der beschwingten Schrift ‚Mein altes Bern‘ von Michael Stettler her bekannt. Er wurde erweitert durch ein Kapitel über die Landsitze, denen auch ein Teil der von Stettlers kundigem Mitarbeiter Hermann von Fischer beschafften Abbildungen gewidmet ist. Diese Bilder erscheinen teils in leuchtkräftigem Vierfarbendruck, teils in dem hier und da etwas harten Schwarz-Weiß des Kupfertiefdrucks. Es fehlt der anschaulichen Lobpreisung des alten Berner Stadtbildes auch nicht an wohlklingenden Geleitworten von Bundesrat Feldmann und alt Bundesrat von Steiger. Wenn Dr. Markus Feldmann sagt, die Vergangenheit auferlege der Gegenwart und der Zukunft die Verpflichtung, «Bern die Kostbarkeiten seines Stadtbildes zu erhalten», so wird damit auch der tiefere Sinn solcher etwas kostspieliger Tafelbände angedeutet. Denn die anschauliche, suggestive Bekanntmachung des historischen Bau- und Kunstgutes hilft mit, den Sinn für dessen praktische Erhaltung zu stärken. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das Bild der gewaltigen Protestversammlung vor dem Münster, als im Frühjahr 1954 Hausabbrüche an der Gerechtigkeitsgasse geplant waren.

E. Br.

Ein Uferschutz-Jubiläum

In der vorzüglich illustrierten und textlich sorgfältig ausgebauten Schrift ‚25 Jahre Uferschutzverband Thuner- und Brienersee 1933–1958‘, die der sein Jubiläum feiernde Verband im Selbstverlag in Unterseen herausgibt, bringt Dr. Hans Spreng (Unterseen), der den Verband seit einem Vierteljahrhundert tatkräftig leitet, die wichtigsten Errungenschaften der zielstrebigem Verbandsarbeit zur Darstellung. Er gedenkt dabei auch der finanziellen Mithilfe der SEVA, die manchen Erfolg miterringen half. Das über zwei Kilometer hin sich erstreckende Naturreservat Weißenau am oberen Thunersee, mit dem wundervollen Uferweg, ist zum Sinnbild des Landschaftsschutzes an den herrlichen Berner oberländischen Seen geworden. Aber auch eine ansehnliche Zahl von Platz- und Weganlagen im Umkreis der beiden Seen kommen den Besuchern dieser touristisch berühmten Region zugute. Hat doch der Verband schon von Anfang an seinen Willen bekundet, nicht nur das Landschaftsbild in seiner Eigenart zu erhalten, sondern auch «die Erhaltung und Erschließung einzelner Uferpartien zur öffentlichen Benutzung» zu erreichen. Manche Kapitel der Schrift haben grundsätzliche, auch für andere schützenswerte Gebiete geltende Bedeutung, so vor allem «Der Baum in der Seelandschaft», «Bauzonenpläne und Bauordnungen» und die Abschnitte über Kehrrichtablagerung, industrielle Anlagen, Wanderwege und öffentliche Plätze, sowie Bauberatung in den wachsenden Ortschaften. E. Br.